

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 3

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von den Vereinigten Staaten lauten die Nachrichten besser, sofern die Beschäftigung der Industrie in Frage kommt.

Punkto „Tarifreform“ ist man nach wie vor im Unklaren, aber die Annahme, daß vor der neuen Präsidentenwahl keine Änderung eintritt, gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Ist doch die ganze eventuelle Änderung der „Schedule K“ im Grunde genommen nur eine Waffe der Wahlagitation zwischen Republikanern und Demokraten.

Man wird daher mit einer regelmäßigen Frage seitens der Staaten für ihre Spezialgenres in Großbreeds rechnen können und vielleicht auch in Merinos, wenn die einheimische Wolle erst auf Importparität gelangt, was einstweilen nicht der Fall ist.

Der Termin verkehrte den ganzen Monat hindurch stetig und ohne Schwankungen.



Technische Mitteilungen



Vorrichtung zum mustergemässen Färben von Textilgut in Wickelform

durch Eintauchen der Textilgutwickel in die Farbflotte.

Firma C. G. Thomas in Wilthen i. Sa.

236,601. Kl. 8a. * 16. 11. 09.

Zusatz zum Patent Nr. 227,093 vom 10. 9. 08.

Gegenstand des Hauptpatentes 227,093 ist eine Vorrichtung zum mustergemässen Färben von Textilgut in Wickelform durch Eintauchen der Textilgutwickel in die Farbflotte, bei der die Textilgutwickel in büchsen- oder kapselartige Behälter eingeschlossen sind, Durchbrechungen aufweisen, welche nach Zahl, Größe und Anordnung die Farbmusterung im eingetauchten Wickel bestimmen.

Den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet eine Einrichtung zum Einsenken der Behälter in die Farbflotte. Auf die heb- und senkbare durchlochte Eintauchplatte ist ein Kasten mit durchlochem Boden aufgesetzt, in dem ein verstellbarer Zwischenboden angeordnet ist. Er trägt die Behälter für die Textilgutwickel. Seine Anordnung ermöglicht, daß die Beschickung der kapselartigen Behälter außerhalb der Färbekufe erfolgen und die Eintauchkufe leicht geregelt werden kann.

Fadenanknüpfer für Spulerrinnen.

Die Fadenbrüche gehören auf den Spulmaschinen bekanntlich nicht zu den Seltenheiten, und da die Arbeiterin, jedesmal wenn ein Faden zerreißt, das eine Ende auf der Spule, das andere auf dem Spinnkötzer oder Strahn aufsuchen und beide miteinander verknüpfen muß, wobei verhältnismäßig viel Zeit verstreicht, so haben sich Webereingenieure jenseits des Atlantischen Ozeans die Aufgabe gestellt, diese Arbeit auf mechanischem Wege auszuführen. Hierzu kam noch der weitere Umstand, daß, da an den Spulmaschinen meistens junge Arbeiterinnen oder ältere, die, weil nicht geschickt genug, sich als Weberinnen nicht eigneten, Verwendung finden, das Anknüpfen von Hand viel zu wünschen übrig läßt und daher bei weiterer Verarbeitung, auf der Scher- und auf der Schlichtmaschine, zu viel Abgang Anlaß gibt.

Bis jetzt sind zwei bis drei verschiedene Systeme von Fadenanknüpfern bekannt, die alle in der Praxis sehr befriedigende Resultate ergeben. Die beiden älteren Systeme werden beweglich auf einer Stange aufgebracht, die unterhalb der Spulen sich auf die ganze Länge der Maschine hinzieht. Zerreißt ein Faden, so verschiebt die Arbeiterin den in ihrer Nähe befindlichen Fadenknüpfer auf der wagrecht rechten Stange, bis er unter der betreffenden Spule steht und verknüpft die beiden Fadenenden miteinander, indem sie dem Anknüpfer eine drehende Bewegung erteilt.

Verschieden von diesen Fadenknüpfen und besser als sie ist der Fadenanknüpfer Barber, von dem im

„Elsäss. Textilblatt“ kürzlich Erwähnung getan wurde. Dieser wird nicht mehr auf eine Stange aufgesteckt, sondern an der Hand der Arbeiterin befestigt. Zu diesem Zwecke ist er mit einer Lederschleife versehen, in die die Arbeiterin die linke Hand steckt. Die zur Aufnahme des linken Daumens bestimmte Gabel kann entsprechend der Handgröße eingestellt werden. Zerreißt ein Faden, so hält die Spulerrin mit der linken Hand die Spule an, sucht die zerrissenen Enden, führt mit der rechten Hand die beiden Fadenenden über den Anknüpfer und hinter einen Hacken, der sie zurückhält und drückt die Gabel so viel als möglich nach links oben. Hierbei dreht sich ein anderer aus zwei kleinen Messerchen bestehender Hacken nach rechts, die Messerchen öffnen sich und der Faden legt sich zwischen sie. Nun drückt die Arbeiterin die Gabel soweit als möglich nach unten. Die Messerchen schließen sich und schneiden nach erfolgtem Zusammenknüpfen der beiden Fadenenden die überstehenden Enden ab. Zum Spannen des Fadens dient ein rechtwinklig umgebogenes Stück.

Die mit diesem Apparate gemachten Knöpfe halten sehr fest, haben keine hervorstehenden Enden und geben daher bei der Weiterverarbeitung auf der Scher- und der Schlichtmaschine zu keinerlei Unannehmlichkeiten Anlaß.



Generalversammlung des Verbandes kaufmännischer Agenten der Schweiz.

In der am 28. Januar im Hôtel Gotthard in Zürich stattgehabten Generalversammlung begrüßte der Vorsitzende Herr E. H. Schlatter zunächst die Anwesenden, unter denen sich auch verschiedene neue Mitglieder befanden. Aus dem seitens des Vorstandes erstatteten Geschäftsbericht ergab sich eine ziemlich intensive Betätigung des Vorstandes und des Vereins im verflossenen Vereinsjahr. Namentlich die Durchführung der Internationalen Konferenz hatte für den noch jungen Verein eine nicht geringe Anspannung der Kräfte erfordert. Durch die Beschlußfassung der Gründung eines Internationalen Verbandes der kaufmännischen Agentenvereinigungen, der das wesentlichste Ergebnis dieser Konferenz war und damit im Zusammenhang der Wahl Zürichs vorläufig auf ein Jahr als Sitz des Internationalen Bureaus mit Rechtsanwalt Dr. Bollag als Sekretär, ergab sich eine neue nicht zu unterschätzende Aufgabe für den Vorstand und Verein für das nun folgende neue Vereinsjahr. Wie Präsident E. H. Schlatter konstatierte, hat der über die Konferenz verfaßte etwa 100 Seiten starke, in französischer Sprache geschriebene Bericht bei allen Verbänden gute Aufnahme gefunden und haben sich diese darüber anerkennend ausgesprochen. Wahrscheinlich bedarf es auch nur noch einer kürzeren Spanne Zeit, bis sich die Länder dem internationalen Verbands noch anschließen werden, die der ersten Konferenz aus irgend einem Grunde fern geblieben waren. Damit ist Gewähr dafür vorhanden, daß die Aufgaben der internationalen Vereinigung für die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder, sowie des gesamten kaufmännischen Agentenstandes immer mehr von Erfolg gekrönt sein werden.

Als das unmittelbare Ergebnis der internationalen Konferenz ist für den vorher bestandenen Verband kaufmännischer Agenten der Textilindustrie in Zürich dessen Umwandlung in den Verband kaufmännischer Agenten der Schweiz zu verzeichnen. Die Generalversammlung beschloß nun, für die Ausdehnung und Entwicklung des Verbandes eine zweckmäßige Propaganda zu entfalten. Es wurden demgemäß einige Paragraphen der Statuten in passender Weise umgeändert, ferner der notwendig werdende